Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

bmk.gv.at

Leonore Gewessler, BABundesministerin

An
ARGE – BAHN Trautmannsdorf/L.
per E-Mail: argebahn@gmail.com

kbm@bmk.gv.at +43 1 711 62-658000 Radetzkystraße 2, 1030 Wien Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.471.893

18. Juli 2023

Sehr geehrte Damen und Herren der ARGE – BAHN Trautmannsdorf/L.,

Danke für Ihr E-Mail vom 24. Juni 2023 bestehend aus einem Positionspapier und dem offenen Brief "Neubewertung Hochleistungsstrecke Flughafenspange Wien", zu dem ich Ihnen heute schreibe.

Es ist uns bewusst, dass Bauvorhaben meistens einen Eingriff in bestehende Landschaften und gewachsene Strukturen darstellen. Aus gesamtheitlicher Sicht ist das Projekt aber notwendig, und durch eine Vielzahl an Maßnahmen wird versucht werden, die Auswirkungen auf die Bevölkerung im Projektgebiet gering zu halten.

Zu Ihrem Ersuchen, "eine Neubewertung für das Projekt Flughafenspange in die Wege zu leiten" und der Anmerkung "Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise ohne Bürgerbeteiligung hoffen wir, …" möchte ich darauf hinweisen, dass zur Aufnahme des Streckenabschnitts Wien Hauptbahnhof - Flughafen Wien - Bruck an der Leitha in das bundesweit hochrangige Verkehrswegenetz in den Jahren 2016 und 2017 eine strategische Prüfung im Verkehrsbereich (SP-V) durchgeführt wurde. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation vom 23. Jänner 2017 bis einschließlich 6. März 2017 bestand für jede:n die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Daneben gab es zahlreiche "Runde Tische" mit Vertreter:innen der betroffenen Länder und Gemeinden. Die Wahl der Trasse wurde im Herbst 2021 mit den Gemeinden abgestimmt. Örtliche Anliegen und Vorschläge wurden in Arbeitskreisen der jeweiligen Gemeinden, an denen auch Vertreter:innen von Bürgerinitiativen teilnahmen, diskutiert. Dem folgten Termine der Projektwerberin für interessierte Anrainer:innen in den Gemeinden Trautmannsdorf und Gallbrunn.

Für die Ihrerseits erwartete fundierte gesamtwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse und Neubewertung des Projektes existiert keine gesetzliche Grundlage. Der von Ihnen angeführte § 5 Abs 4 lit. i SP-V-Gesetz sieht vor, dass die "Erzielung eines möglichst hohen gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Verhältnisses" als Ziel eines bundesweit hochrangigen Verkehrswegenetzes berücksichtigt werden muss. Dieses Ziel hat die ÖBB Infrastruktur AG

(Initiator) bei der Erstellung des Zielgerüsts integriert (Umweltbericht Kapitel 6.1.) sowie in der abschließenden Bewertung im Umweltbericht entsprechend dargestellt und gewürdigt.

Schützenswerte Natur- und Lebensräume sowie die Einhaltung der Grundrechte sind uns enorm wichtig. Die geplante Trasse nimmt daher einerseits Rücksicht auf Natura 2000-Gebiete und ermöglicht anderseits, das Vorhaben möglichst flächensparend zu errichten.

Die Themen Boden, Pendlerverkehr, Biodiversität, Ökologie, Gesundheit, etc. werden im Zuge des UVP Verfahrens von den Sachverständigen und der UVP-Behörde gemäß dem UVP-G 2000 behandelt. Ich darf Sie darüber informieren, dass bisher noch kein Antrag auf Durchführung eines UVP-Verfahrens zum Projekt im BMK eingelangt ist.

Darüber hinaus wird es auch ein naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren der Niederösterreichischen bzw. der Burgenländischen Landesregierung geben. Durch diese Verfahren und die vertiefte Prüfung des Vorhabens können konkretere Aussagen getroffen werden. Dies betrifft auch viele Ihrer Fragen von Anrainer:innen.

Ich freue mich, dass Sie die Eisenbahn und den Verkehr auf der Schiene grundsätzlich positiv sehen und als klimafreundlich schätzen. Denn die vereinbarten Klimaziele können wir nur gemeinsam erreichen und ich bin überzeugt davon, dass es dazu dieses Bauvorhaben als umweltfreundlichen, kapazitätsstarken Puzzlestein für unser Schienennetz braucht.

Mit freundlichen Gr
ßen

Leonore Gewessler, BA